

24.06.2020

# Antrag

**der Fraktion der SPD**

## **Überbrückungshilfen für Schausteller, Marktstandbetreiber und die Veranstaltungsbranche**

### **I. Ausgangslage**

Bei der Ministerpräsidentenkonferenz am 17. Juni haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und das Einhalten von Hygieneregeln nicht möglich sei, bis Ende Oktober weiterhin zu untersagen.

Dies trifft die Schaustellerbranche und mit den Jahrmärkten und Volksfesten weitere eng verbundene Gewerbetreibende wie etwa Kunsthandwerker und ähnliche Marktstandbetreiber, besonders hart. Ihr Geschäft, das stark saisonal abhängig ist, wird damit dieses Jahr nicht mehr stattfinden. Selbst durch solche Veranstaltungen, die nur noch theoretisch im November stattfinden könnten, beispielsweise die Allerheiligenkirmes, werden die allermeisten Betriebe in diesem Jahr keine Einnahmen mehr erhalten. Ob und in welchem Umfang Weihnachtsmärkte in diesem Jahr stattfinden können, ist noch ungeklärt.

Wirtschaftlich werden deutschlandweit fast 5 Milliarden € Bruttoumsatz auf Volksfesten erwirtschaftet, von denen ein Großteil auch auf NRW entfällt.

Volksfeste und Jahrmärkte haben auch in NRW eine große Tradition und gehören zum prägenden Charakter vieler Städte. Sei es die Rheinkirmes in Düsseldorf, Pützchens Markt in Bonn oder eines der größten Volksfeste deutschlandweit, die Cranger Kirmes.

Die derzeitige Situation ist für die Beschäftigten der Branche besonders belastend. Es fehlt das Geld zum Lebensunterhalt. Die Existenz einer ganzen Branche ist gefährdet. Eine Branche, die über eine jahrhundertelange Tradition verfügt, die den Menschen Freude bringt und mit großer Leidenschaft betrieben wird.

Die bisherigen Hilfsprogramme haben der Branche in einem ersten Schritt geholfen. Soforthilfe und Steuererstattungen konnten für die erste Zeit Liquidität bringen.

Die nun von der Bundesregierung verabschiedete Überbrückungshilfe enthält auch für die Schaustellerbranche und Marktstandbetreiber richtige Regelungen. Hier wird es aber von elementarer Bedeutung sein, dass die grundsätzliche finanzielle Deckelung der Beträge bei einer Branche wie den Schaustellern flexibel angepasst wird.

Darüber hinaus bestehen weitere Regelungslücken, die durch ein Landesprogramm aufgefangen werden müssen:

- Ein Unternehmerlohn kann weiterhin nicht ausgezahlt werden.
- Da die Einnahmen aus 2020 fast vollständig fehlen, entfallen auch die Rücklagen der Schausteller/-innen und Marktstandbetreiber für die Monate bis Ostern 2021, wenn die Saison wieder beginnt.
- Viele Unternehmen im Bereich der Schausteller sind besonders kapitalintensiv. Auch auf diese Besonderheit muss entsprechend reagiert werden.

Besondere Dringlichkeit erhält das Thema derzeit deshalb, weil der Schaustellerverband Klagen gegen ein generelles Verbot von Großveranstaltungen bis Ende Oktober angekündigt hat. Damit droht den Bundesländern eine Prozesslawine mit ungewissem Ausgang.

Dies gilt auch für die Veranstaltungsbranche. Denn die Veranstaltungsbranche mit den vielen Soloselbständigen ist nach Auswertung der sogenannten RIFLE (Research Institute for Exhibition and Live-Communication) Studie vom 15. Juni 2020 in Deutschland die sechstgrößte Wirtschaftsbranche. Hier sind etwa 1,5 Millionen Mitarbeiter beschäftigt und es werden knapp 130 Milliarden Euro direkt umgesetzt. Diese Branche liegt damit mit ihrem Volumen noch vor der Metallverarbeitung und dem Bauhauptgewerbe. Die hohe Anzahl von Beschäftigten ergibt sich insbesondere aus der hohen Arbeitsteilung in der Branche. Neben den Kulturveranstaltungen, die häufig im Kleinen unsere Städte und Gemeinden durch soloselbständige Künstler bereichern, gehört dazu auch der Bereich der großen Businessveranstaltungen. Das macht sich auch international bemerkbar: Deutschland ist weltweit Tagungsland Nummer 2 und Messeland Nummer 1: Jährlich finden hier knapp 180 internationale und nationale Messen mit rund 180.000 Ausstellern und 10 Mio. Besuchern statt.

Besonders problematisch aus Sicht von Branchenvertretern ist, dass die Eventbranche eine Dienstleistung ist, also das „Produkt“ Event nicht auf Lager gelegt werden kann, sondern im Moment der Nutzung erbracht wird. Damit kann die Branche einmal verlorene Umsätze nicht nachholen, anders als das produzierende Gewerbe und auch der Handel. Hier können Produkte auf Lager hergestellt und später verkauft werden. Nach Analyse der Branchenverbände RIFEL und FAMAB sind dies derzeit etwa 90% der Umsätze in der Branche, die unwiederbringlich verloren sind.

## **II. Vor diesem Hintergrund stellt der Landtag fest:**

- Die Schaustellerbranche, die Betreiber von Marktständen bei Großveranstaltungen sowie die Veranstaltungsbranche und die Vereine des regionalen Brauchtums sind von den derzeit noch bestehenden Einschränkungen mit am stärksten betroffen.
- Dabei gehören diese Branchen zum Brauchtum von Nordrhein-Westfalen und brauchen daher eine Unterstützung auch von Seiten des Landes.
- Für viele Kunsthandwerker und vergleichbare Marktstandbetreiber fällt durch die Absage der Großveranstaltungen bis Ende Oktober ihre wichtigste Einnahmemöglichkeit weg.
- Großveranstaltungen setzen eine lange Planungsphase voraus, so dass auch nach Ende der Einschränkungen erst mit Verzögerungen wieder Veranstaltungen stattfinden können und noch später Gewinne generiert werden.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- aus dem Rettungsschirm des Landes NRW ein Programm in Absprache mit dem Schaustellerverband aufzulegen, um die Folgen der derzeitigen Einschränkungen abzufedern.
- im Zuge von weiteren Hilfen für kleinere Selbständige die pandemiebedingte Notlage auch bei der Deckung des Lebensunterhaltes von der Veranstaltungsbranche, Künstlern, Kunsthandwerkern und vergleichbaren Marktstandbetreiber zu lindern.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Marc Herter  
Frank Sundermann  
Rainer Schmeltzer

und Fraktion